

KVD Hahlen berichtete zum Sachstand des 2. Bauabschnittes. Trotz der ausgesprochenen Kündigungen und der Insolvenz eines Auftragnehmers könne dieser Bauabschnitt inklusive der damit verbundenen Umzüge Ende November 2015 abgeschlossen werden; somit ergebe sich eine Zeitverzögerung von 3 Monaten. Die Verwaltung versuche, die entstandenen Mehrkosten den verursachenden Firmen in Rechnung zu stellen. In der Eingangshalle hätten die Vorarbeiten für die Brandschutzsanierung begonnen und die Fassade sei geöffnet worden, um dort bis Ende des Jahres eine neue Drehtür zu installieren. Die Sanierung des Foyers beginne Anfang 2016 und Ende Februar 2016 solle der Seiteneingang zum Straßenverkehrsamt wieder geöffnet werden.

Außerdem sei die Verwaltung z. Zt. sehr mit den Flüchtlingsunterkünften beschäftigt. Neben dem Flüchtlingsstab sei auch das Personal der Gebäudewirtschaft stark betroffen, weil seit September 2015 in den Turnhallen der Berufskollegs Hennef und Troisdorf jeweils rd. 250 Flüchtlinge untergebracht seien, die nun winterfest gemacht werden müssten.

Abg. Bähr-Losse erkundigte sich, ob die Verwaltung sich schon einmal um Container-Vermieter aus dem Ausland bemüht habe. Der Sankt Augustiner Fraktionsvorsitzende Hr. Knülle habe in der letzten Ratssitzung über einen Anbieter aus Frankreich berichtet, der kurzfristig liefern könne und deutlich preiswerter sei.

KVD Hahlen führte aus, die Verwaltung stelle zur Zeit einen deutlichen Preisanstieg fest, habe aber glücklicherweise schon frühzeitig Lieferaufträge an Anbieter aus der Region erteilt. Letztendlich führe diese Aufgabe dazu, dass sich Arbeiten an anderen Projekten verzögerten. Bei Bedarf sei er gerne bereit, Informationen zu der Flüchtlingsunterbringung in Form einer Präsentation darzustellen.

Abg. Hoffmeister fragte, ob der Verwaltung Unterkünfte bekannt seien, die in ordentlicher Qualität als Shelter (= provisorische Unterkünfte) für ¼ des Containerpreises erhältlich seien.

KVD Hahlen erklärte, dass Alternativen zu Containern wie z. B. Leichtbauhallen oder Gewebelösungen bekannt seien. Die Flüchtlinge des Kreises seien in den beiden Turnhallen fest untergebracht; bei den winterfesten Unterkünften gehe es nur um zusätzliche Sanitäreinrichtungen, Plätze für ärztliche Untersuchungen oder sonstige Betreuungsangelegenheiten. In Hennef werde noch voraussichtlich eine Leichtbauhalle als Mensa bzw. Aufenthaltsmöglichkeit errichtet werden müssen.

Er berichtete, dass der ungeplante Räumungsalarm im Kreishaus vom Vortag auf die mutwillige Betätigung eines Feuermelders im Parkhügel zurückzuführen sei.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob die noch nicht freigegebene Treppe des Treppenhauses A im Brandfall ein Sicherheitsrisiko darstelle, antwortete KVD Hahlen, im Räumungsfall stehe auch das Treppenhaus A als Fluchtweg zur Verfügung. Der offizielle Rettungsweg führe laut Brandschutzkonzept und Fluchtwegebeschilderung durch den Keller und nicht durch die Eingangshalle ins Freie.

Abg. Bähr-Losse bat um Auskunft, wie sich der Sachstand zu der in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 18.06.2015 getroffenen Vergabeentscheidung bzgl. der Rettungsdienstleistungen darstelle und warum der Kreis Klage gegen die Entscheidung der Vergabekammer Rheinland erhoben habe.

KVD Hahlen sagte zu, von der Fachabteilung eine Antwort zur Niederschrift zu erbitten.

Der Vorsitzende bat darum, die Antwort unter Angabe der Gründe für den Einspruch allgemeinverständlich zu halten; der Text der Entscheidung sei sehr komplex und an manchen Stellen auch nicht eindeutig formuliert.

Anmerkung der Verwaltung

Am 18.06.2015 stimmte der BuVA der Auftragsvergabe von rettungsdienstlichen Leistungen in 7 Einzellosen an die jeweiligen Hilfsorganisationen zu. Auftragnehmer in Los 1(RW Neunk.-Seelscheid und RW Much) ist die JUH, in Los 2 (RW Eitorf, RW Windeck, RW Ruppichterath), 6 (RW Swisttal) und 7 (RW Wachtberg) das DRK und in den Losen 3 (RW Sankt Augustin), 4 (RW Bornheim) und 5 (RW Rheinbach) der MHD. Es wurde seinerzeit darauf hingewiesen, dass eine endgültige Zuschlagserteilung mit verbindlicher Terminsetzung des vertraglichen Leistungsbeginns erst erfolgen kann, wenn über ein Nachprüfungsverfahren, dass ein Mitbewerber bereits in 2014 beantragt hatte, abschließend und rechtsverbindlich entschieden ist.

Die Vergabekammer Rheinland hat nach einer mündlichen Verhandlung am 14.08.2015 mit Beschluss vom 10.09.2015 entschieden, dass dem Rhein-Sieg-Kreis hinsichtlich der Lose 4, 6 und 7 untersagt wird, den Zuschlag zu erteilen und aufzugeben, das Vergabeverfahren in Bezug auf die genannten Lose aufzuheben und bei fortbestehender Beschaffungsabsicht den Auftrag im Wege einer öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

Der Rhein-Sieg-Kreis hatte sich seinerzeit dafür entschieden, ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchzuführen. Die Vergabekammer stellte hierzu fest, dass ein sog. Verhandlungsverfahren einen Ausnahmetatbestand darstelle, der im vorliegenden Fall jedoch nicht vorliege.

Zwischenzeitlich hat die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei SKW Schwarz, Berlin gegen die Entscheidung der Vergabekammer sofortige Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt. Über diese Beschwerde wird das OLG in Düsseldorf am 16.03.2016 verhandeln.

Nach diesseitiger rechtlicher Auffassung kann der Zuschlag für die Lose 1, 2, 3 und 5 erteilt werden, weil diese Lose nicht streitbefangen sind. Vorbehaltlich einer abschließenden rechtlichen Prüfung durch die Rechtsanwaltskanzlei SKW Schwarz wird derzeit die Auftragsvergabe für die genannten Lose vorbereitet.

Die Frage des SkB Hildebrandt nach den Fortschritten bei der Suche nach einem Interimsquartier für die Brandschutzsanierung des Berufskollegs Hennef bat KVD Hahlen im nichtöffentlichen Sitzungsteil beantworten zu dürfen.

Der Bau- und Vergabeausschuss nahm die Mitteilung zur Kenntnis.